



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/7-1-1981

II-3464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1625/AB  
1982-02-16  
zu 1649/13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg.  
Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen,  
Nr. 1649/J-NR-1981 vom 1981 12 18,  
"Überstundenleistungen im Bereich  
der Bundesverwaltung"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Bei der vom Bundesminister für soziale Verwaltung angestellten Überlegung handelt es sich um einen von mehreren Denkanstößen, um grundsätzliche Lösungsvarianten zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung zur Diskussion zu stellen.

Zu 2.

Für die Vergütung von Überstunden und Mehrdienstleistungen, wie sie in der Budgetpost 5650 bzw. 5652 angeführt sind, waren im Verkehrsressort im Jahr 1980 insgesamt 2.243,45 Mio S, in den ersten drei Quartalen des Jahres 1981 insgesamt 1.792,8 Mio S erforderlich.

Zu 3.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen kann nur die der Bezahlung der Überstunden zugrunde gelegte Anzahl bekanntgegeben werden, ein solcher Rückschluß ist bei den übrigen Arten der Mehrleistungsvergütungen jedoch nicht möglich.

Im Jahr 1980 wurden im Bereich des Verkehrsressorts insgesamt 15,623.999 Überstunden, in den ersten drei Quartalen 1981 insgesamt 11,390.079 Überstunden vergütet.

Zu 4.

Die angeführten Überstunden verteilen sich wie folgt

	1980	1.-3.Quartal 1981
Bundesministerium für Verkehr, Sektionen Präs., I,II,IV	15.323	10.856
Generaldirektion für die Post- und Telegraphen- verwaltung	68.780	54.479
Post- und Telegraphen- anstalt	8,283.065	6,136.492
Österreichische Bundes- bahnen	7,205.296	5,154.060
Sonstige Dienststellen	51.535	34.192

Zu 5.

Aus dem in meiner Antwort zu Frage 3. einleitend dargelegten Grund ist es nicht möglich, diese Frage zu beantworten.

Zu 6. - 8.

Zu dieser Fragestellung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine generelle, nicht nur den Ressortbereich betreffende Frage handelt, die sehr wesentlich die Interessen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten berührt. Gespräche mit diesen Gewerkschaften über generelle Probleme des Öffentlichen Dienstes finden laufend statt.

Was im besonderen den Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr betrifft, wird im Verkehrsdienst bei der Bahn, in weiten Bereichen der Post- und Telegraphenverwaltung und im Flugsicherungsdienst des Bundesamtes für Zivilluftfahrt Dienst rund um die Uhr turnusweise versehen. Dazu kommt noch, daß mehrmals im Jahre, wie etwa zu den Betriebsspitzen während der Urlaubszeit, vor und während der Weihnachtszeit usw., erhebliche zusätzliche Leistungen auch im Turnusdienst erbracht werden müssen. Sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung kann im Regelfall nur entsprechend geschultes und erfahrenes Personal im ausübenden Dienst eingesetzt werden, sodaß die Einstellung zusätzlicher Bediensteter zur Verminderung von Überstundenleistungen nicht möglich ist. Im übrigen werden aber, dort wo die Art der Tätigkeit dies zuläßt, wie z.B. in Teilbereichen des Postdienstes zur Abdeckung zusätzlichen Personalbedarfs, insbesondere während der Urlaubszeit, Aushilfskräfte aufgenommen und damit weitere Überstunden vermieden.

Davon abgesehen ist aber auch grundsätzlich festzuhalten, daß bei der Erstellung des jeweiligen Stellenplanes des kommenden Jahres nach sparsamsten Gesichtspunkten vorgegangen wird. Die Schaffung von Planstellen anstelle der Leistung von Überstunden müßte zwangsläufig zu einer Erhöhung der Planstellen führen. Damit würde nicht nur das Gegenteil dessen eintreten, was von den Oppositionsparteien dauernd gefordert wird - nämlich die Reduzierung der Planstellen - , es würde auch ein wesentliches Element der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verloren gehen.

Zu 9.

Wie ich schon zu Frage 1. ausführte, stellt die Überlegung von Herrn Bundesminister Dallinger lediglich einen Denkanstoß dar. Eine Quantifizierung allfälliger finanzieller Belastungen ist daher derzeit nicht möglich.

Wien, 1982 02 09

Der Bundesminister:

